

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **13.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 17. Januar 2006

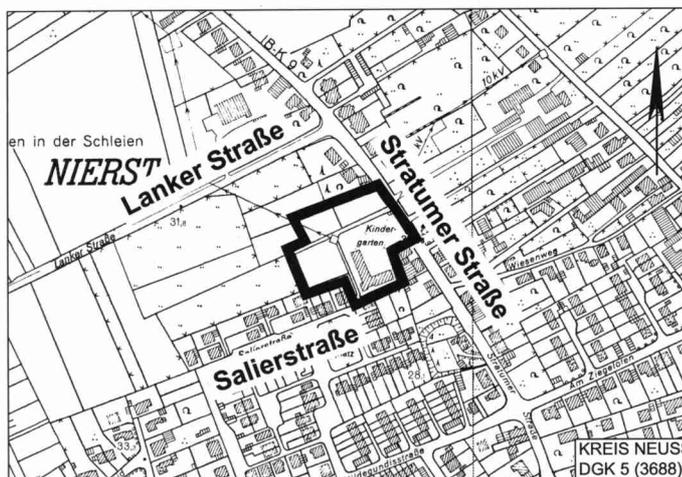
78. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Nierst, Dorfplatz/Feuerwehr; Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Nierst, Dorfplatz/Feuerwehr einschließlich des Erläuterungsberichtes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst die Flurstücke 19, 22-26, 46, 48, 49, 51, 52, 57, 310, 459 und 562 der Flur 13 der Gemarkung Nierst und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 18. November 2004 über das Ergebnis der vorgezogenen Beteiligungen entschieden. Um das Verfahren fortführen zu können ist nun der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter